

# Stipes Philologiæ Asiæ Majoris (S.P.A.M.)

Contributions on Philology and History of Eastern Inner Asia

Nr. 18 (2015)

---

*Michael Weiers (Bonn)*

Anordnungen Tschinggis Khans für seine Nachtwachen  
Notizen für eine historische Textanalyse der Geheimen  
Geschichte der Mongolen

## **Vorbemerkung**

„Nachdem man so das Volk mit den Filz-Zeltwänden zur Gefolgschaft gebracht, sich im Tiger-Jahr (1206) an der Quelle des Onan gesammelt, und die weiße Standarte mit den neun Schweifen aufgestellt hatte, gab man dort dem Tschinggis Khan den Khan-Titel.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschreibt die aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts überlieferte *Geheime Geschichte der Mongolen* (GG) den Beginn der Herrschaft Tschinggis Khans und seines Mongolenreiches. Die GG ist die einzige frühe umfangreiche Erzählgeschichte in mongolischer Sprache, die über die Frühzeit der Mongolen und den Aufstieg Tschinggis Khans sowie seine Regierungszeit berichtet.<sup>2</sup>

- 1 *Geheime Geschichte der Mongolen* (GG) § 202, VIII 24a:1-3: *tedui sisgei to'urqatu ulus-i sidurqutqaǰu bars jil onan-nu teri'un-e quriju yisun koltu čaqa'an tuq bayi'ulu'at Činggis-qahan-na qan nere tende okba*
- 2 Faksimile-Textausgabe der GG vgl. Pankratov 1962. Die Textausgabe überliefert einen in Abschnitte untergliederten mongolischsprachigen Text, der Anfang des 15. Jh.s in der Ming-Zeit (1368-1644-1662) mit chinesischen Schriftzeichen als Lautzeichen umschrieben worden ist. Das urschriftliche mongolische Original des Textes ist nicht erhalten. Der umschriebene mo. Text bietet auch eine chinesische Wort für Wort Übersetzung, die unmittelbar neben dem mit chinesischen Lautschriftzeichen umschriebenen mongolischsprachigen Text aufgeführt ist sowie am Ende eines jeden Abschnitts eine paraphrasierte Übertragung ins Chinesische. Chin. Titel: 元朝秘史 *Yuáncháo bīshǐ* (nach chin. Aussprache: *Yuáncháo mìshǐ*) „Geheime Geschichte der Yuan Dynastie“. Von der westlichen Wissenschaft verwendeter, nicht originaler

Die ersten Jahre seiner Herrschaft nutzte Tschinggis Khan u. a. dafür, sein näheres Umfeld mit erweitertem Personal zu besetzen. Zum Personal gehörten ursprünglich schon *čerbi* „Höflinge“, *qorčin* „Köcherträger“, *e'udečün* „Türhüter“, *aqtačün* „Pferdeburschen“, *turqa'ut* „Tagwachen“, *kebte'ul* „Nachtwachen“ etc. In den Jahren 1206 oder 1207 wurden dann die Abteilungen der Köcherträger, der Tag-, sowie der Nachtwachen auf 10.000 Mann erhöht. Für diese Personalerweiterung der Jahre 1206 oder 1207 sind – speziell auf die *kebte'ul* „Nachtwachen“<sup>3</sup> bezogen – Textpassagen in den §§ 230, und 232-234 der GG belegt, die auch die textuelle Grundlage für vorliegende Abhandlung bilden.

Wie der Untertitel des Beitrags andeutet, werden zu diesen für den jungen Mongolenstaat und seinen Herrscher existenziell bedeutsamen Textpassagen Notizen beigebracht, die aufzeigen, bezüglich welcher Vorgänge, Gegenstände, Personalbereiche und Ämter sich in einem relativ begrenzten Bereich der GG Hinweise finden lassen, die eventuell für eine spätere historische Textanalyse der GG brauchbar sein können.

### **Eröffnungsverse**

Der § 230 der GG beginnt mit in Stabreim gehaltenen Versen, die der Verfasser dieser Verse dem Tschinggis Khan in den Mund gelegt hat. Die Verse besingen die Verdienste der Nachtwachen Tschinggis Khans. Dabei verbinden sie die Verdienste der Nachtwachen entweder mit Bauteilen des Oberteils, des Mittelstückes, und des Unterteils der mongolischen Palastjurte (mo. *oron*) bzw. der einfachen mongolischen Jurte (mo. *ger*), oder mit verdächtigen Wahrnehmungen bei den Feinden. Mit der Verbindung von Verdiensten der Nachtwachen mit Jurtenbestandteilen mochte der Verfasser des GG-Textes wohl darauf hinweisen, daß so, wie Einzelteile der Jurte beitragen zum Schutz und zur Sicherheit ihrer Bewohner, auch die Einsätze der Nachtwachen sich engstens verbänden mit dem Schutz und der Verteidigung vor allem der

mongolischsprachiger Titel des Werkes: *Mongqol-un ni'uča tobča'an* „Geheime Geschichte der Mongolen“ (GG). Der oder die Verfasser der GG sind unbekannt. Die GG berichtet über die Frühzeit der Mongolen im 12. Jh. bis in die 60er Jahre des 13. Jh.s. Der mit poetischen Passagen durchzogene erzählgeschichtliche Inhalt der GG gilt der Historie allerdings als pseudohistorisch (vgl. Okada 1972).

3 *kebte'ul* „Nachtwachen“ läßt sich verbinden mit mo. *kebtegül-* „sich hinlegen lassen“ im Sinne von „ruhen, schlafen lassen“. Mit *kebte'ul* sind demnach solche Personen gemeint, die „ruhen, schlafen lassen“, und zwar hier zweifellos den Herrscher Tschinggis Khan. Vgl. auch unten Fußnote 7.

Palastjurte und des sie bewohnenden Herrschers als Symbolen für das Zentrum mongolischer Macht und Stärke.

Die einzelnen nachfolgend bearbeiteten Verse verbinden sich entsprechend ihrer Anlaut-Stabreime jeweils zu Strophen, an deren umschriebenen Text oder Übersetzung sich — angezeigt durch hochgestellte Ziffern, die sich auf die hochgestellten Ziffern in der Textumschrift bzw. Übersetzung beziehen — nummerierte Notizen anschließen, die in eine spätere historische Textanalyse einfließen könnten.

Textumschrift, Übersetzung, und Notizen sind in Abschnitte mit arabischen Ziffern als Überschriften untergliedert.

## 1

GG (§ 230) X 1a:1-4:

*Činggis-qahan*<sup>1</sup> *ugulerun*<sup>2</sup>

*e'uletei soni*

*orugetei ger*<sup>3</sup> *minu*

*e'eren kebteju*

*oruk nuta unta'ulju*

*ene oron-tur gurgeksen*

*otogus kebte'ul*<sup>4</sup> *minu*

„Tschinggis Khan<sup>1</sup> sprach [folgendes]<sup>2</sup>: »[In] bewölkte[r] Nacht meine mit Rauchöffnung bestückte Jurte<sup>3</sup> rings umlagernd, und [mich so] ruhig und still schlafen lassend, [seid ihr] meine alten Nachtwachen<sup>4</sup>, die [mich] auf diesen Thron gebracht haben.«“

## Notizen

<sup>1</sup> Der Titel *qahan* (*qayan*) „Großherrscher“ wurde nach dem Zeugnis offizieller mongolischsprachiger Edikte aus dem 13. und 14. Jh. für Tschinggis Khan nur einmal verwendet, während sein Titel ansonsten in der Regel mit *qan* „Herrscher“ angegeben worden ist.<sup>4</sup> Der beinahe ausschließliche offizielle Gebrauch des Titels *qan* für Tschinggis Khan mag damit zusammenhängen, daß es zu seinen Lebzeiten für die Mongolen eben nur ihn als Herrscher gab, und sonst keinen anderen. Mit dem Tod Tschinggis Khans änderte sich dies dahingehend, daß es neben seinen Nachfolgern (sein Sohn Ögödei bzw. seine Enkel) auch noch weitere Erben gab, die aber nicht seine Nachfolger waren. Um die Nachfolgerschaft von den übrigen ererbten Machtpositionen zu unterscheiden, führte man als Titel für die Nachfolger den Begriff *qayan* „Großherrscher“ ein, während die übrigen direkten Erben Tschinggis Khans als

4 Vgl. Poppe 1957, S. 82 unter **8**.

Machthaber über verschiedene mongolische Reichsgebiete (mo. *ulus*) den Titel *qan* „Herrscher“ führten. Nach dem Zerfall des Mongolenreiches 1260 in Teilreiche bezeichneten sich auch Herrscher dieser Teilreiche verschiedentlich als *qayan*. Späterhin wurde auch Tschinggis Khan, wie die uns aus dem frühen 15. Jh. allein überlieferte Fassung der GG belegt, fälschlich als *qayan* „Großherrscher“ betitelt. Diese historisch unzutreffende Betitelung Tschinggis Khans mit „Großherrscher“ scheint sich heute sogar in der Fachliteratur (z. B. in der Form *Чингис Хаан* = *Čingis Chaan*) vielfach historisch unreflektiert durchzusetzen. Zu *qa'an* ~ *qan* etc. vgl. auch de Rachewiltz 2006, *Commentary* zu GG § 244.

- <sup>2</sup> Zur Funktion und Übersetzung von *ugulerun* vgl. den Hinweis unten in der Fußnote.<sup>5</sup> Läßt die GG Tschinggis Khan zu Wort kommen, führt sie seine Rede überwiegend mit *ugulerun* oder mit *jarliq bol-* ein. Ob hierbei *ugulerun* darauf hinweist, daß Tschinggis Khan in seiner darauffolgenden Äußerung eher gegenwärtig situationsbezogene Umstände anspricht, oder ob das Hendiadyoin *jarliq bol-* (wörtl. „Befehl werden“ = „befehlen“) anzeigt, daß die nachfolgende Rede in der GG wirklich nur Belange zur Sprache bringt, die nachhaltig rechtsverbindlich festgelegt werden sollen, oder aber *jarliq bol-* schließlich in der Bedeutung „sprechen, sagen“ lediglich anzeigen will, daß die folgende Rede von einem schichtenspezifisch Höhergestellten vorgetragen wird, kann eindeutig erst das Studium einschlägiger Belegbeispiele und ihres Umfeldes entscheiden.
- <sup>3</sup> *oruge*, UM *erüge*, kh. *əpx* ist der Bereich des obersten runden Kopfstücks (UM *toyun-a* kh. *мооно*) der Jurte, durch den der Rauch des offenen Feuers im Innern der Jurte abziehen kann. Bei widrigem Wetter kann *oruge* „Rauchöffnung“ mit einem Filzstück-Tuch (kh. *uuзuuз*), an das ein Strick zum Ziehen (kh. *чазмаза*<sup>6</sup>) befestigt ist, abgedeckt werden. Inwieweit diese Beschreibung für die damaligen Jurten der Tschinggis Khan Zeit, die ganz anders aussahen als heute, auch zutrifft, muß dahingestellt bleiben. Das 元朝秘史 *Yuáncháo bīshǐ* glossiert *oruge* mit 天窗 *tiān-chuāng* „Himmelsfenster“. Die chin. Glosse definiert *oruge* demnach – bezogen auf die heutige Form der Jurten – als eine Stelle innerhalb der *toyun-a*-Rundung, durch die hindurch man vom Inneren der Jurte aus ein Stück des Himmels erblicken kann.
- <sup>4</sup> *kebte'ul* = wmmo. كبتول *kebtāwul* „Nachtwache“, eine Ableitung von mo. *kebte-* „liegen, daliegen“. Chinesische Glossierung im 元朝秘史 *Yuáncháo bīshǐ*: 宿衛 *sù wèi* „Übernachtungs-Schutz, Übernachtungs-Wache“.<sup>7</sup>

## 2

GG (§ 230) X 1a:4-1b:1:  
*hodutai soni*

<sup>5</sup> Weiers 2014, S. 20 ff., unter 2. 2 -*r-un* / -*r-ün*.

<sup>6</sup> Vgl. Schubert 1971, S. 157 sub *čagtaga*.

<sup>7</sup> Vgl. mit einschlägigen Belegen und Angaben zur Ableitung: Doerfer 1963, S. 456 ff., unter 322.

*ordo ger minu*  
*horčin kebteju*  
*oron dotora ese oqjatqaqsan*  
*oljeiten kebte'ul minu*  
*untur oron-tur gurgeba*

»[In] sternklare[r] Nacht meine Palastjurte umlagernd habt ihr [mich] als meine glückhaften Nachtwachen, die [mich] nicht aufgeschreckt gemacht haben, auf den hohen Thron gebracht.«

### 3

GG (§ 230) X 1b:1-4:  
*šiljirin bukui boro'on-a*  
*šilgutken bukui ju'en-e*  
*čitqun bukui qura-da*  
*šiltesutei ger minu horčin*  
*jirim ulu kin bayiju*  
*jiruge amu'uluqsan*  
*čing setkilten kebte'ul minu*  
*jirqalang oron-tur gurgeba*

»Bei Schneesturm, der einen fortweht, bei Kälte, die einen zittern macht, bei Regen, der herabströmt, habt ihr, um meine mit Scherengitterwänden<sup>1</sup> versehene Jurte herum ohne [auch nur] ein Nickerchen zu machen<sup>2</sup> dastehend, [mich] als meine aufrechten Nachtwachen, die [mein] Herz ruhig sein ließen, auf den Freudenthron gebracht.«

#### Notizen

<sup>1</sup> Das in der GG belegte Wort *šiltesu* bringt de Rachewiltz 2006 (Vermerke zur GG § 230) unter Bezug auf Lessing 1960 (S. 743a) mit mo. *süldesü* „Bambus-Splinte“ zusammen. Zusammengesehen mit der im 元朝秘史 *Yuáncháo bishǐ* belegten chin. Glosse 編了 *biānlè* „Gewobenes“ + 壁子 *bì zǐ* „Unterwand“ = „gewobene Unterwand“ dürfte dem in der GG belegten mo. Wort *šiltesu* semantisch das heutige mo. Wort *qana* „Scherengitter(wand der Jurte)“ entsprechen.<sup>8</sup> Die aufrechten Nachtwachen werden in diesen Verszeilen in Beziehung gesetzt zu den Scherengitterwänden, die den Mittelteil der Jurte bilden und den Lebensbereich des Herrschers abschirmen und schützen wie

<sup>8</sup> Zur mongolischen Jurte vgl. Schubert 1971, S. 154 ff., zum Scherengitter ebd. S. 156, unter *xana*.

die Nachtwachen, die um die Jurte herum wachend dastanden, ohne auch nur kurz einzunicken.

- <sup>2</sup> „...ohne [auch nur] ein Nickerchen zu machen...“ = *ĵirim ulu kin*. Zu *ĵirim* „Schlummer; Blinzeln, Zwinkern“ vgl. die Bemerkungen zu dieser Stelle im § 230 der GG bei de Rachewiltz 2006.

#### 4

GG (§ 230) X 1b:4-2a:2:  
*ibulun bukui dayisun dotora*  
*irgetei ger minu horčĭn*  
*hirmes ulu kin itqaju bayiqsat*  
*itegelgten kebte'ul minu*

»Inmitten durcheinanderwirbelnder Feinde seid ihr rings um meine mit einem Filzband<sup>1</sup> versehene Jurte herum ohne [auch nur] zu zwinkern Widerstand leistend<sup>2</sup> dagestanden, [ihr] meine zuverlässigen Nachtwachen!«

#### Notizen

- <sup>1</sup> Vgl. Lessing 1960, S. 414a, *irge*, 2. Das schmale Filzband wird u. a. als Schutz vor Durchzug unten rings um die Jurte herumgelegt. Das Filzband mag der Verfasser vorliegender Textzeilen gleichsam als Bild benutzt haben für die Darlegung der Verdienste der Nachtwachen, die gegen das Eindringen der Feinde Widerstand leistend dastanden rings um die Jurte herum wie das Filzband, das man rings um die Jurte herumlegt.
- <sup>2</sup> An dieser Textstelle wird mo. *itqa-* chin. glossiert mit 當 *dāng* „Widerstand leisten, sich widersetzen“.

#### 5

GG (§ 230) X 2a:2-2a:3  
*uyilsun qor ubis kikui-tur*  
*udal ugei bayidaltan*  
*uriyarqun kebte'ul minu*

»Bei geringster Bewegung [feindlicher] Birkenrinden-Köcher wart ihr ohne Verzögern auf dem Posten, meine munteren Nachtwachen.«

## 6

GG (§ 230) X 2a:3-2b:1

qutan qor  
 qubis kikui-tur  
 qoĵit ese bayiqsat  
 qurdun yabudaltan kekte'ul minu

olĵeiten kekte'ul minu  
 otogus kekte'ul ke'ekdun

»Bei leisester Bewegung [feindlicher] Weidenholz-Köcher wart ihr meine schnellläufigen Nachtwachen, die nie zu spät zur Stelle waren.

Meine glückhaften Nachtwachen, ihr sollt euch die *Alten Nachtwachen* nennen!«

**Tschinggis Khans Anordnungen für die Nachtwachen**

Dieser Abschnitt des Beitrags behandelt die einzelnen speziell an die Nachtwachen gerichteten Anordnungen Tschinggis Khans aus der Geheimen Geschichte der Mongolen (§§ 232 bis 234: GG X 5b:1-8b:5).

## 7

GG (§ 232) X 5b1-3

ordo ger-tur oroqu qarqu-yi kekte'ul ĵasatuqai e'uten<sup>1</sup>-tur kekte'ul-un e'udečün  
 ger ča'ada bayituqai kekte'ul-eče qoyar oroĵu yeke tusurge barin atuqai ke'eba

»Das in die Palastjurte Hineingehen und das Herausgehen sollen die Nachtwachen regeln! An der Tür<sup>1</sup> sollen die Türhüter der Nachtwachen ganz nahe an der Jurte stehen! Von den Nachtwachen sollen zwei hineingehen und den großen [Kumys]trog<sup>2</sup> übernehmen!<sup>3</sup>« ornete er an (wörtl.: sagte er).

Notizen

<sup>1</sup> Heutige Bezeichnung der Jurtentür: *qayaly-a*, kh. *xaanġa*.<sup>9</sup>

<sup>2</sup> Die Annahme, daß es sich bei dem großen Trog nicht um einen Wein- oder Spirituosenladen handelt, wie die chin. Glossierung 酒局 *jiǔ jú* angibt, son-

<sup>9</sup> Vgl. Schubert 1971, S. 156 unter *xaalga*.

dern um einen großen Trog, der mit Kumys (= vergorene Stutenmilch, mo. *airay*<sup>10</sup>) gefüllt ist, wird von Angaben in den Berichten von Carpini und Rubruk aus dem 13. Jh. gestützt.<sup>11</sup> Im Zusammenhang mit Kumys und dem Alkoholgehalt besonders einer Art Milchlikörs (mo. *aγarčan*, kh. *aapy*<sup>12</sup>) mag ein Bericht von Interesse sein über den Destillationsprozeß mit Angaben zu Destillationsstufen bei khalkhastämmigen Mongolen aus dem frühen 18. Jahrhundert, worüber Werner Banck Angaben beigebracht hat.<sup>13</sup>

- <sup>3</sup> Das Übernehmen (= Beaufsichtigen) des Kumystrogs durch Nachtwachen basiert auf einer unmittelbar vorangehenden Anordnung Tschinggis Khans: *qorčīn umdān ide'e tuke'erun daruqalaqdaqsat kebte'ul-eče eye ugei bu tukētugei* „Die Köcherträger sollen Getränke und Essen (wörtl.: was Getränke und Essen auszuteilen betrifft) ohne das Einverständnis von Nachtwachen, die [Einverständnis zu erteilen] beauftragt worden sind, nicht austeilen!“ Das Beauftragen von gleich zwei Nachtwachen, den großen Kumystrog zu beaufsichtigen und den Köcherträgern Erlaubnis zu erteilen, Getränke und Essen auszuteilen, mochte vielleicht nötig gewesen sein, weil in der Palastjurte als Getränk „der hohen Herren“ (*magnorum dominorum*) – zu denen ja auch Tschinggis Khan zählte – wie Rubruk bei der Beschreibung der Herstellung von „Caracosmos, das ist schwarzer Kumys“ (*caracosmos, hoc est nigrum cosmos*) darlegt, ein klares Getränk gereicht wurde, das die Herren tranken, und das „ein wirklich sehr süßes Getränk, und recht wirksam“ (*pro certo valde suavis potus et bone efficacie*) war.<sup>14</sup>

## 8

GG (§ 232) X 5b:4-5

*kebte'ul-eče nuntu'učin yabuju ordo ger bawūltuqai ke'eba*

»Von den Nachtwachen sollen Lagerbefehlshaber darangehen und die Palastjurte aufstellen!« ordnete er an.

<sup>10</sup> Vgl. Schubert 1971, S. 175 f.

<sup>11</sup> Vgl. Sinica Franciscana 1929, *Ystoria Mongalorum*, Cap. IV, 8., S. 49: *lac iumentinum bibunt in maxima quantitate si habent...* Stutenmilch trinken sie in größten Mengen, wenn sie sie haben... . Rubruk berichtet ebd. in seinem *Itinerarium*, Cap. IV, 1.-4., S. 177 f. ausführlich über die Herstellung von *cosmos* = Kumys.

<sup>12</sup> Vgl. Schubert 1971, S. 174.

<sup>13</sup> Banck 1979, S. 273 ff.

<sup>14</sup> Sinica Franciscana 1929, *Itinerarium*, Cap. IV, S. 178, 4. Zu zeitgenössischen chinesischen Berichten aus den Jahren 1221 und 1237 u. a. über Kumys und Schwarzen Kumys sowie über Festversammlungen und Trinksitten der Mongolen vgl. nebst einschlägigen Literaturangaben: Olbricht/Pinks/Banck 1980, 82-84, 112, 179-182 sowie ebd. *passim*.



## 9

GG (§ 232) X 5b:5-6a:3

*bidan-i šibawulaqui abalakui-tur kebte'ul bidan-lu'a šibawulaldun abalaldun yabutuqai tergen-tur jarimud-iyān čaqlaǰu talbituqai ke'eba*

»Wenn wir auf Falkenbeize oder Treibjagd gehen, sollen die Nachtwachen mit uns miteinander auf Falkenbeize und Treibjagd gehen! Die Hälfte von ihnen soll man [jedoch] für die Karren einrechnen und [als Wache bei den Karren] zurücklassen!« ordnete er an.<sup>1</sup>

## Notizen

<sup>1</sup> Die Mongolen treckten in der Steppe auch auf von Rindern gezogenen Karren über das Land. Die Jurten konnten dabei auch auf Karren (mo. *ger tergen* „Jurtenkarren“) transportiert werden. Plano Carpini berichtet darüber in seiner *Ystoria Mongalorum*, Cap. II, 6.:<sup>15</sup> „... einige [Jurten] können nicht auseinandergenommen werden, sondern sie werden auf Karren mitgeführt. ... Wohin auch immer sie ziehen, sei es in den Krieg, sei es woandershin, immer führen sie jene [Jurten] mit sich.“ In der obenstehenden Anordnung dürfte es sich bei den angesprochenen Karren auch um Jurtenkarren handeln.

## 10

GG (§233) X 6b:1-3

*basa Činggis-qahan ugulerun*

*bidan-u beye čerik ese qaru'asu kebte'ul bidan-ača anggida čerik bu qartuqai ke'eba*

Weiter sagte Tschinggis Khan [folgendes]: »Wenn wir selber nicht als Militär ausrücken, sollen die Nachtwachen getrennt von uns [auch] nicht als Militär ausrücken!« [Das] ordnete er an.<sup>1</sup>

## Notizen

<sup>1</sup> Diese Anordnung belegt, daß die Nachtwachen stets nur in enger Verbindung mit Tschinggis Khan handeln sollten.

15 Sinica Franciscana 1929, S. 35: ... *quedam dissolvi non possunt sed in curribus defferuntur. ... Quocumque vadunt sive ad bellum sive alias semper illas deferunt secum.*

## 11

GG (§ 233) X 6b:3-7a:2

*eyin ke'e'ulu'et jarliq dabaju kebte'ul-i nayitaju čerik qarqaqun čerik medegu čerbin aldaltan boltuqai ke'en jarliq bolba*

Nachdem er (= Tschinggis Khan) solches kundgetan hatte, gab er einen Befehl mit den Worten: »Diejenigen Čerbi<sup>1</sup>, die den [vorherigen] Befehl übertretend, und die Nachtwachen beneidend, als Militär[beauftragte] sie (d. h. die Nachtwachen) zu Soldaten bestimmen, die man ausrücken lassen wird, sollen straffällig sein!«<sup>2</sup>

### Notizen

- <sup>1</sup> Die Čerbi „Höflinge“ — ein Beamtentitel — gehörten zu der kleinen Gruppe von Amtsinhabern mit verschiedenen Diensten am Hofe Tschinggis Khans.<sup>16</sup>
- <sup>2</sup> Der hier vorliegende Befehl stellt solche Čerbi unter Strafe, die gestützt auf ihre Amtsgewalt die Nachtwachen von ihrer eigentlichen Aufgabe, stets Tschinggis Khan nahe zu sein, durch Militärdienst abzuhalten trachteten. Daß ein derartiger Befehl von Tschinggis Khan gegeben werden mußte läßt darauf rückschließen, daß die Nachtwachen für Amtsträger wohl ein Dorn im Auge gewesen sind, und daß sie bei den Truppen als Privilegierte beneidet wurden. Dies mochte zu Spannungen zwischen Palastjurte, Hofbeamten, und Militär geführt haben.

## 12

GG (§ 233) X 7a:2-8a:1

*kebte'ul-un čerik ker ulu qarqaqdamui ke'emui-je ta kebte'ul-lu minu altan amin sakimui sibawulan abalan yabuqui-tur joboldumui ordo qadaqala'uldažu newukui-tur oruk-tur terge asaramui minu beye sakiju qonoqu kilbar-ū bui ger tergen yeke a'uruq newukui-tur sa'uqui-tur asaraqui kilbar-ū bui teyin dabqur qaqaq qaqaq yabudaltan ke'eju bidan-ača anggida o'ere čerik bu yabutuqai ke'ekui teyimu bui-je ke'eju'ui*

»Wieso läßt man Soldaten der Nachtwachen nicht ausrücken?, sagt Ihr wohl! Die Nachtwachen schützen doch mein goldenes Leben! Wenn wir auf Falkenbeize und Treibjagd gehen, plagen wir uns miteinander ab! Sie lassen den Palast besorgen, und und beim Trecken und bei Ruhe

<sup>16</sup> Vgl. Doerfer 1963, S. 305 f., unter Nr. 176. de Rachewiltz 1993, S. 151. Rybatzki 2006, S. 318 f. unter **CRB**.

kümmern sie sich um die Karren! Um meine Person zu schützen die Nächte zu verbringen, ist das [etwa] leicht? Um die Jurtenkarren und das Hauptlager beim Trecken und beim Dasitzen sich kümmern, ist das [etwa] leicht? So doppelt als teils teils mit Dienst Beauftragte, sage ich, sollen sie von uns getrennt woanders als Soldaten nicht marschieren! Solches sage ich wohl!« [Das] sagte er.

Vorstehende Übersetzung, die bemüht ist, den ausgangssprachlichen mongolischen Wortlaut genau entsprechend der Abfolge der Redeteile im Text wiederzugeben, mag für Leser, die mit der Grammatik einer agglutinierenden und parataktisch strukturierten Sprache wie der mongolischen weniger vertraut sind, fremd oder unverständlich erscheinen.<sup>17</sup> Aus diesem Grunde wird für obigen Textabschnitt aus der GG nachstehend eine der deutschen Zielsprache mehr entsprechende obligatorische Übersetzung vorgelegt:

Ihr sagt nun wohl: »Wieso läßt man Nachtwachen nicht als Soldaten ausrücken?« Dazu sage nun ich: »Die Nachtwachen schützen doch mein goldenes Leben! Wenn wir auf Falkenbeize und Treibjagd gehen, plagen wir uns miteinander ab! Sie lassen den Palast besorgen, und beim Trecken und bei Ruhe kümmern sie sich um die Karren! Und ist es etwa für die Nachtwachen leicht, die Nächte zu verbringen, um meine Person zu schützen? Oder ist es etwa für sie leicht, sich beim Trecken und beim Haltmachen um die Jurtenkarren und das Hauptlager zu kümmern? Die Nachtwachen sind so in zweifacher Hinsicht im Dienst. Deswegen nun sage ich, daß die Nachtwachen nicht von uns getrennt auch noch woanders als Soldaten marschieren sollen!« [Das] sagte er.<sup>1</sup>

#### Notizen

<sup>1</sup> Die zwischen seine Anordnungen geschobenen Ausführungen Tschinggis Khans zur Anordnung, daß die Nachtwachen nicht von Tschinggis Khan getrennt ins Feld ausrücken sollten, lassen vermuten, daß es sich hierbei um eine damals sehr umstrittene, und (wie man es heute formuliert) kontrovers diskutierte Anordnung gehandelt haben dürfte.

### 13

GG (§ 234) X 8a:2-8b:1

*basa jarliq bolurun Sigi-qutuqu-lu'a jarqu kebte'ul-eče jarqu sonosulčatuqai ke'eba*

<sup>17</sup> Vgl. zu diesem Problem Weiers 2014, unter 0.1, S. 1 f.

Sodann ordnete [Tschinggis Khan folgendes] an: »Mit Sigi Qutuqu<sup>1</sup> sollen [einige] von prozeßkundigen Nachtwachen die Prozeßangelegenheiten miteinander anhören!« [Das] sagte er.<sup>2</sup>

#### Notizen

- <sup>1</sup> Nach GG § 203 war Sigi Qutuqu von Tschinggis Khan mit der Rechtsprechung beauftragt worden. Verbunden war damit auch der Auftrag, über die Rechtsangelegenheiten Buch zu führen: GG VIII., 31a:1-2 : *basa gur irgen-u qubi qubilaqsan-i jarqu jarqulaqsan-i koko debter bičik bičiju debterleju ...* „Sodann schreibst du von allen Leuten die Anteile, und das, was man geteilt hat, und die Prozesse, und das, was man prozessiert (= entschieden) hat, als blaues Register mit Schrift auf und bringst es in Heftform ...!“.
- <sup>2</sup> Nach der hier vorliegenden Anordnung konnten prozeßkundige oder prozeßerfahrene Angehörige der Nachtwachen bei Rechtsverfahren wohl dem Sigi Qutuqu als Hilfskräfte z. B. bei Verhören überstellt werden.

## 14

GG (§ 234) X 8b2-8b4

*kebte'ul-eče qor numu quyaq jebe asaražu tuge'eldutugei aqtas-ača asaražu ho'osin ačiju yabutuqai ke'eba*

»[Einige] von den Nachtwachen sollen die Köcher<sup>1</sup>, Bögen<sup>2</sup>, Panzerhemden, und Waffen<sup>3</sup> warten und sie miteinander austeilen! [Auch einige] von den Wallachen sollen sie umsorgen und beim sie Beladen mit Jagdnetzen sollen sie hinzugehen (= mithelfen)!« [Das] sagte er.

#### Notizen

- <sup>1</sup> Zu *qor* „Köcher“ und im Zusammenhang damit zu *qorči* „Köcherträger“ siehe ausführlich Doerfer 1963, Nr. 299 قور, S. 427 f. und Nr. 301 قورچی, S. 429-432.
- <sup>2</sup> Zu *numu* „Bogen“ (Schießbogen) und seinen Bestandteilen sowie zu deren Bezeichnungen siehe Schubert 1971, S. 179 unter *num*/Bogen sowie S. 180 Fig. 40-42. (Zu *sumu* „Pfeil“ siehe ebenda).
- <sup>3</sup> Zu *jebe* „Waffe“ vgl. Doerfer 1963, Nos. 155 جبه und 156 جبه چی, S. 284-286.

## 15

GG (§ 234) X 8b:4-5

*kebte'ul-eče čerbin-lu'e a'urasu<sup>1</sup> tuge'eldutugei<sup>2</sup> ke'eba*

»[Einige] von den Nachtwachen sollen mit den Čerbi zusammen die Besitzstücke (~ Habstücke)<sup>1</sup> ausgeben!«<sup>2</sup> [Das] sagte er.

#### Notizen

- <sup>1</sup> Die chinesische Paraphrase glossiert mo. *a'urasu* mit 匹帛 *pǐ bó* „Seidenstücke“. Unter 帛 *bó* „Seide“ kann im Chinesischen auch generell „Besitz, Vermögen, Habe, Habseligkeiten“ zu verstehen sein. Zu letzteren Bedeutungen vgl. auch im Mongolischen: Kovalevski 1844, S. 38a *ayurasun* „choses, hardes; les biens, héritage, fortune.“ Der mo. Begriff *a'urasu* — in Anlehnung an chin. 匹帛 *pǐ bó* mit „Besitzstücke ~ Habstücke“ übersetzt — dürfte hier als *terminus technicus* für die Jagd- und Kriegsbeute zu verstehen sein, die Tschinggis Khan als alleinigem Oberherrscher zu überlassen war. Tschinggis Khan verstand sich nicht mehr wie frühere Anführer in der Steppe als *par inter pares*, dem man von der Jagd- oder Kriegsbeute, die man gemacht hatte, Abgaben entrichtete, sondern als alleiniger und höchster Herrscher, dem jegliche gemachte Beutestücke zugestellt werden sollten.
- <sup>2</sup> Den mit den *ordo*-Belangen (= Belange und Angelegenheiten der Palastjurte) befaßten Čerbi „Höflingen“ sowie Angehörigen der Nachtwachen war als engen Mitarbeitern und Vertrauten Tschinggis Khans auch aufgetragen, von der Jagd- und Kriegsbeute, die dem Herrscher zugestellt worden war, Anteile als *a'urasu* „Besitzstücke ~ Habstücke“ an Untertanen, die sich loyal verhalten und durch Einsatz ausgezeichnet hatten, auszugeben.

## 16

GG (§ 234) X 9b:2-3

*kebte'ul ordo ger terge asara'at ordo-yin dergede ĵewun ete'et yabutuqai ke'eba*

»Nachdem die Nachtwachen den Palast-Jurtenkarren besorgt haben, sollen sie sich neben der Palastjurte, linke Seite, [zum Dienst] begeben!« [Das] sagte er.

#### **Die Nachtwachen im Verlauf der Geschichte**

Noch vor dem Jahr 1206, als es noch lediglich 80 Nachtwachen gab, läßt die GG bezüglich der Nachtwachen Tschinggis Khan bereits anordnen<sup>18</sup>: „Weiter befahl Tschinggis Khan [folgendes]: ... »Die Nachtwachen sollen diejenigen von ihnen, die nachts um die [Palast-] Jurte herum zu lagern

18 GG (§ 192) VII 20a:1 ... 20b:3-5: *basa Činggis-qahan ĵarliq bolurun ... kebte'ul soni ger horč'in kebtegun-iyen kebte'ulju e'uten-tur bayiĵun-iyen kesiklen bayi'ultuqai*

haben, lagern lassen, und diejenigen von ihnen, die an der Tür zu stehen haben, [dort] abwechselnd stehen lassen!«

Die Bedeutung der Nachtwachen für die Sicherheit Tschinggis Khans und seiner Palastjurte formuliert dann § 229 der GG in der Art eines Vorspanns zu den oben aufgeführten Textpassagen aus den §§ 230 und 232-234 der GG. Hier werden auch Regeln für die Nachtwachen selber und für den Umgang mit ihnen angesprochen. Den einschlägigen Text führen folgende Zeilen ohne Kommentar nach der von Taube bearbeiteten und herausgegebenen deutschen Ausgabe der GG auf:<sup>19</sup>

»Wer nach Sonnenuntergang den Platz hinter oder vor der Palastjurte überquert, den sollen die Nachtwacher ergreifen, über Nacht festhalten und am nächsten Morgen verhören!

Bei der Dienstablösung dürfen die Nachtwachen erst dann hereinkommen und den Dienst antreten, wenn sie ihre Ausweise übergeben haben! Ebenso dürfen die abziehenden Nachtwachen bei der Ablösung erst hinausgehen, nachdem auch sie dieselben übergeben haben!

Ihr, die Nachtwachen, die nachts rings um die Palastjurte liegen oder als Wache an der Tür stehen, sollt die Leute, die in der Nacht eindringen wollen, zerschlagen, daß ihre Köpfe zerschmettert sind, daß ihre Schultern abfallen, und sollt sie fortwerfen! Wenn zur Nacht Leute mit dringenden Meldungen ankommen, sollen sie die Nachtwachen informieren! Dann soll man sie von der Rückseite der Jurte aus, indem sie zusammen mit den Nachtwachen dort stehenbleiben, ihre Meldung sagen lassen!« So verfügte er.

»Niemand darf sich an einem Platz oberhalb der Nachtwachen setzen! Niemand darf ohne Meldung von seiten der Nachtwachen eintreten! Niemand darf oberhalb der Nachtwachen gehen! Man darf nicht zwischen den Nachtwachen gehen! Man darf nicht nach der Zahl der Nachtwachen fragen! Leute, die oberhalb der Nachtwachen gehen, sollen von den Nachtwachen festgenommen werden! Leute, die zwischen den Nachtwachen gehen, sollen von ihnen festgenommen werden! Einem Manne, der nach der Zahl (der Nachtwachen) fragt, sollen die Nachtwachen den Wallach, den er an diesem Tag geritten hat, nebst Sattel und Trense sowie die Kleidung, die er trägt, wegnehmen!« So verfügte er.

Laut GG (§ 269) beginnt dann nach dem Tode Tschinggis Khans im Jahre 1227 im Ratten-Jahr (=1228) die Regierungszeit des dritten Tschinggis Khan Sohnes Ögödei (reg. 1228-1241) als Nachfolger seines Vaters.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Taube 1989, S. 161.

<sup>20</sup> GG XII 13b:1 ... 14a:1-2: *quluqana jil ... Činggis-qahan-u nereyiduxen mun jarlig-iyar Ogodei-qahan-ni qan erguba* „Im Rattenjahr ... erhoben sie eben durch Tschinggis Khans Befehl, der ihn (= Ögödei) benannt hatte, den Ögödei-Khaghan zum Herrscher.

Für die Regierungszeit des neuen Herrschers legt die GG einen weitläufigen Abschnitt vor (§ 278<sup>21</sup>), in dem auch die Dienste der Nachtwachen zur Sprache kommen. § 278 beginnt folgendermaßen:<sup>22</sup> „Weiter erließ Ögödei-qahan [folgenden] Befehl: »Erlaß, bekannt zu geben zur Dienst-erneuerung aller Nachtwachen-, Köcherträger-, und Tagwachen-Leibwächter, die meinem Vater Tschinggis Khaghan gedient haben. Was das Verkünden [des Erlasses] betrifft [so handelt es sich um folgendes]: Wie sie (d. h. die Leibwächter) auf Befehl des herrscherlichen Vaters gedient haben, sollen sie jetzt auf die gleiche Weise dienen! ...«“ An diese Vorbemerkung schließen sich für die Nachtwachen Anordnungen an, die zum einen bereits Tschinggis Khan mehrfach gleich- oder ähnlichlautend verfügt hatte (vgl. oben zu Fußnote 19), und zum andern für die Leibwachen neue Anordnungen, die z. B. Versäumnisse behandeln, die den Dienstantritt betreffen.

Die in den Verordnungen des Ögödei Khaghan in § 278 der GG angesprochenen Nachtwachen und ihre Dienste haben sich auch noch über das im Jahre 1260 in mongolische Teilreiche zerfallene Mongolische Großreich (*yeke mongyol ulus*) hinaus erhalten, wie Rašīd ad-Dīn in seiner Geschichte des Ġāzān Hān (mongolischer Il-Khan in Persien, reg. 1295-1304) vermerkt:<sup>23</sup> „... er (= Ġāzān Hān) befahl, daß man etliche von Mongolensöhnen beibringe für den Dienst bei Hofe ... und von diesen welche als militärische Nachtwachen fest anstelle, und sie dafür auf die Dauer zweier Jahre einkaufe ...“

Belege für die Nachtwachen finden sich auch noch in weiteren persischsprachigen Werken aus dem 12. und 13. Jh., jedoch nicht nur in westmittelmongolischen Sprachformen wie کبتاول usw., sondern auch in türkischsprachigen Entsprechungen wie يتاق *yatāq* ~ يطاق *yaṭāq*. Letztere Belege zeigen, daß die Einrichtung von Nachtwachen keine Besonderheit oder gar eine Neuheit gewesen ist, die sich den Mongolen verdankt.<sup>24</sup>

21 GG XII 36b:1-46b:3.

22 GG XII 36b:1-37a:3: *basa Ogodei-qahan jarlig bolurun Činggis-qahan ečige-tur minu yabuqsat kebte'ul qorč'in turqa'ut burin kesigten-u yabudal tungqun du'ulqaqui jarlig tunqa'arun qahan ečige-yin jarlig-iyar ker yabuqun bule'ei edo'e mun yosu'ar yabutuqai ...*

23 Kritische Textausgabe Jahn 1940, S. 311-312:

فرمود تا چندانکه از مغول پسران بیارند جهت بندگی حضرت نجرند ... و از ایشان کبتاولان لشگری خاص ملازم باشند و درین دو سال بسیاری خرند

24 Zu den türkischen semantischen Entsprechungen zum Westmittelmongolischen nebst einschlägigen Belegen auch schon für die vormongolische Zeit sowie für die Nachtwachen in späterer Zeit vgl. Doerfer 1975, Nr. 1827, S. 136-139.

Die relativ ausführlichen Erwähnungen für die Nachtwachen in der GG, wie sie oben vorgestellt wurden, mögen dazu anregen, zu untersuchen, wie sich bei den Mongolen der allmähliche Wechsel von einer mobilen zu einer stabilen Hofhaltung z. B. auf die Nachtwachen oder auch auf andere ehemalige mongolische Dienstleister wie die *kesigten* „Leibwächter“, oder die *qorčïn* „Köcherträger“ ausgewirkt haben. *Kesigten* und *Qorčïn* scheinen z. B. im 17. Jh. bereits als jeweils eigene mongolische Stammeseinheiten auf, die, wie etwa die *Qorčïn*, für den damaligen dschusenisch-mandschurischen Oberherrscher *Sure Han* (mo. *Sečen Qayan*, reg. 1626-1643) politisch durchaus bedeutsam waren. Auch der in Indien herrschende Moghulherrscher Ğahāngīr (reg. 1605-1627), der sich verschiedentlich rückbesonnen hat auf seine zentralasiatische Verbindung mit Timur, über die er letztendlich auch entfernt mit den Mongolen verbunden und mit ihrem innerasiatischen Ursprung verortet war, mag bei einem Vergleich seines Hofes und seines Wachpersonals mit den Nacht- und Leibwachen im Dienste von Steppenherrschern wie Tschinggis Khan, Ögödei, oder Möngke, die dauernd unterwegs waren mit ihren von Rindern gezogenen Palastjurtenkarren, ein eindrückliches Beispiel abgeben für den Wandel von Dienstpersonal und Diensten bei mobilen Steppenherrschern auf der einen, und einem Herrscher mit stabilem und architektonisch ansehnlich gestaltetem Herrscherpalast auf der anderen Seite. In verschiedener Hinsicht aufschlußreich dürfte schließlich wohl auch ein Vergleich ausfallen zwischen den Diensten der mongolischen Großkhane im Mongolischen Großreich (1206-1260) und kleineren späteren Mongolenkhanaten wie z. B. dem langlebigen Mongolenkhanat des Hauses Girai auf der Krim (ca. 1440-1783).

## Literatur

- Banck 1979: Werner Banck, „Eine ethnographische Aufzeichnung zu den Khalkha-Mongolen“, in: *Zentralasiatische Studien* 13, S. 269-280.
- de Rachewiltz 1993: „10. Yeh-lü Ch'u-Ts'ai (1189-1243), Yeh-Lü Chu (1221-1285)“, in: Ders. and Hok-lam Chan, Hsiao Ch'i-ch'ing and Peter W. Geier. With the assistance of May Wang (Eds.), *Eminent Personalities of the Early Mongol-Yüan Period (1200-1300) = Asiatische Forschungen*, Band 121, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, S. 136-175.
- de Rachewiltz 2006: Igor de Rachewiltz, *The Secret History of the Mongols. A Mongolian Epic Chronicle of the Thirteenth Century*, Leiden: Brill (2 vols).



- Doerfer 1963: Gerhard Doerfer, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen*, Band I: *Mongolische Elemente im Neupersischen* = Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission, Band XVI, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH.
- Doerfer 1975: Gerhard Doerfer, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen*, Band IV: *Türkische Elemente im Neupersischen (Schluss) und Register zur Gesamtarbeit* = Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission, Band XXI, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH.
- Haenisch 1939: Erich Haenisch, *Manghol un Niuca Tobca'an (Yüan-Ch'ao Pi-shi) Geheime Geschichte der Mongolen, Teil II: Wörterbuch*, Leipzig: Harrassowitz.
- Jahn 1940: Karl Jahn, *Geschichte Ġāzān Ḥān's aus dem Ta'rīḥ-i-Mubārak-i-Ġāzānī des Rašīd al-Dīn Faḍlallāh b. 'Imād al-Daula Abūl-Ḥair*, herausgegeben nach den Handschriften von Stanbul, London, Paris und Wien, mit einer Einleitung, kritischem Apparat und Indices, London, W.C.: Messrs. Lusac & Co.
- Kovalevski 1844: Осип Ковалевски, *Монгольско-Русско-Французскій Словарь*, Том Первый, Казань, Въ Университетской Типографіи.
- Lessing 1960: Ferdinand D. Lessing, *Mongolian-English Dictionary*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press.
- Olbricht/Pinks/Banck 1980: *Meng-ta Pei-lu und Hei-ta Shih-lüeh. Chinesische Gesandtenberichte über die frühen Mongolen 1221 und 1237. Nach Vorarbeiten von Erich Haenisch † und Yao Ts'ung-wu † übersetzt und kommentiert von Peter Olbricht und Elisabeth Pinks. Eingeleitet von Werner Banck* = *Asiatische Forschungen*, Band 56, Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Okada 1972: Hidehiro Okada, 'The secret history of the Mongols, a pseudo-historical novel', in: *アジア・アフリカ言語文化研究 Ajia Afurika gengo bunka kenkyū* / *Journal of Asian and African Studies* 5, 61-67.
- Pankratov 1962: *Юань-чао-би-ши (секретная история монголов)*. 15 цзюаней. Том I, Текст. Издание текста и предисловие Б. И. Панкратова = *Памятники литературы народов востока. Тексты*, Большая серия VIII, Москва: Академия НАУК СССР, Институт народов Азии.
- Poppe 1957: Nicholas Poppe, Second Edition translated and edited by John R. Krueger, *The Mongolian Monuments in ḥP'ags-pa Script* = *Göttinger Asiatische Forschungen*, Band 8, Wiesbaden: Otto Harrassowitz.

- Rybatzki 2006: Volker Rybatzki, *Die Personennamen und Titel der mittelmongolischen Dokumente. Eine lexikalische Untersuchung* = *Publications of the Institute for Asian and African Studies* 8, Helsinki: Yliopistopaino Oy.
- Schubert 1971: Johannes Schubert, *Paralipomena Mongolica. Wissenschaftliche Notizen über Land, Leute und Lebensweise in der Mongolischen Volksrepublik* = *Veröffentlichungen des Museums für Völkerkunde zu Leipzig*, Heft 19, Berlin: Akademie Verlag Berlin.
- Sinica Franciscana 1929: *Sinica Franciscana*, Volumen I, *Itinera et Relationes Fratrum Minorum Saeculi XIII et XIV*, Collegit, ad Fidem Codicum Redegit et Adnotavit P. Anastasius van den Wyngaert O.F.M., Firenze: Ad Claras Aquas (Quaracchi), apud Collegium S. Bonaventurae.
- Taube 1989: Manfred Taube (Hg.), *Geheime Geschichte der Mongolen. Herkunft, Leben und Aufstieg Činggis Qans*, München: Verlag C. H. Beck.
- Weiers 2014: Michael Weiers, *Von der Parataxe zur Hypotaxe — Formen und Funktionen, Teil 1* = S.P.A.M. 12: [www.zentralasienforschung.de/spam/spam092006.pdf](http://www.zentralasienforschung.de/spam/spam092006.pdf)